



Finanzamt Hoyerswerda
Financny zarjad Wojerecy

Finanzamt Hoyerswerda
02961 Hoyerswerda, PF 1161 u. 1162

Herrn
Jochen Ehrlich
Oberstr. 4
01454 Radeberg

Datum 14.04.2009
Durchwahl 1658
Bearbeiter Frau Jurleit
Zimmer 339
Steuernummer/ Aktenzeichen 213 / 215 / 00568
IdNr. 75 150 986 422

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	213
Steuernummer:	21321500568
Sicherheitsnummer:	11162713

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Jochen Ehrlich, Oberstr. 4, 01454 Radeberg
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 06.05.2009 bis zum 05.05.2012.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Jurleit



Hausanschrift
Finanzamt Hoyerswerda
Pforzheimer Platz 1
02977 Hoyerswerda
E-Mail: poststelle@fa-hoyerswerda.smf.sachsen.de
Internet: www.finanzamt-hoyerswerda.de

Telefon
(0 35 71) 4 60-0
Telefax
(0 35 71) 4 60-1 15

Bankkonto
Deutsche Bundesbank Fil. Dresden
Konto-Nr. 850 015 27
BLZ 850 000 00

Sprechzeiten
Mo 07.30 - 15.30 Uhr
Di 07.30 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 07.30 - 18.00 Uhr
Fr 07.30 - 12.00 Uhr

Hinweise
Stadtlinien 1, 2 u. 3



3x im Behördenpark